

o b t ü m a l

die Stimme
der Belegschaft

offizielles *btü* mitglieder-journal 2020/3

Dezember 2020

*Allen unseren Mitgliedern wünschen wir
frohe Feiertage sowie*

ein glückliches und gesundes 2021!

Ein überraschender Wechsel!

Unangenehme Gesetze werden von der Regierung meist in der Sommerpause verabschiedet, oder im optimalen Fall während einer Fußball-WM/EM. Management-Infos, die auf Unverständnis stoßen, werden freitags veröffentlicht. In diesem Fall der kurzfristige Wechsel im Konzernbereich Personal.

Frau Sommer wird die Leitung des Konzernbereiches Personal (verantwortlich für ca. 25.000 Mitarbeiter) nach neun erfolgreichen Jahren zum 31.12.2020 abgeben und in die Geschäftsführung der Management Service (verantwortlich für wesentlich weniger als 25.000 Mitarbeiter) wechseln.

Bedenkt man, dass die letzten fünf Vorgänger insgesamt neun Jahre in Amt und Würden waren, dann ist diese Verweildauer schon sehr bemerkenswert.

Wir können nur hoffen, dass der Nachfolger vertrauensvolle Zusammenarbeit so lebt wie Frau Sommer, denn wir hocken alle im selben (TÜV-)Boot. Und wie schnell Mann über Bord geht, sieht man an den Vorgängern.

Auf Tauchstation...

Es ist überaus bedauerlich, dass auf unser Flugblatt „Wertschätzung sieht anders aus“ von Seiten des Managements nicht reagiert wurde. Man hofft offensichtlich, dass die Sache einschläft und alle unter wiederholt erschwerten Bedingungen klaglos weiterarbeiten.

Selbstverständlich freut es alle, dass der TÜV recht gut durch diese zweifelsohne schwierige Zeit kommt, aber genau das ist mit Sicherheit zum größten Teil der Verdienst eben jener Mitarbeiter, die im Frühjahr nicht zuletzt auf jegliche Tariferhöhung verzichtet haben!!

Die Kolleginnen und Kollegen sind damit stark in Vorleistung gegangen. Ihnen jetzt, trotz guter Finanzlage und günstigster Steuerbedingungen, außer lauwarmen Worten, **nichts** zu gönnen, stinkt zum Himmel!

Die allermeisten TÜV-Mitarbeiter*innen sind fleißig, loyal, tendenziell entspannt und wollen weder Streit noch Streik. Es drängt sich der starke Verdacht auf, dass diese Gemütslage relativ schamlos ausgenutzt wird...

Diese miese Einstellung anzuprangern ist eine der **btü**-Aufgaben! Wenn der TÜV SÜD verhindern will, dass die eigenen Mitarbeiter ihn als naturgegebenen Feind betrachten, dann sollte er sich bald etwas in positiver Richtung bewegen!

TÜV Rheinland und die Tarifgemeinschaft TÜV Bund machen es vor. Besonders interessant: Mit den Beschäftigten des TÜV Hessen hat der TÜV SÜD bereits Arbeitnehmer unter seinem Dach, die eine Corona-Prämie bekommen.

Totschlagargumente wie „Andere stellen Mitarbeiter aus“ sind hier fehl am Platz! Eher befürworten wir einen völligen Verzicht auf sämtliche Zulagen und Boni!

Die Zeit könnte gerade noch ausreichen, einen groben Fehler zu vermeiden!

Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der beschäftigten in der technischen Überwachung (btü) Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (094 98) 90 20 93
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (094 98) 90 20 21 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der btü
Druck:	Scheck Druck GmbH & Co. KG Hemau

Effizient durch Corona

Der TÜV SÜD jammert auf hohem Niveau. Verglichen mit der Gastronomie, Kulturbetrieben oder dem Einzelhandel war er von den Lock-downs im Frühjahr und jetzt im Herbst eher wenig betroffen. Natürlich gab es auch Schließungen, die den betroffenen Gesellschaften zusetzten.

Um ein gutes Ergebnis zu erwirtschaften, braucht es zuerst Absatz. Wenn dieser infolge behördlich angeordneter Schließung nicht kommt, verlieren wir ihn auch nicht an den Wettbewerber. Es kann also lediglich zu einer Verschiebung kommen. Im Falle eines länderspezifischen Monopols, wie bei der Fahrerlaubnisprüfung, kommt der Absatz mit einer sogenannten Bugwelle zwar etwas später, aber zuverlässig als Umsatz in den großen Geldbeutel.

Die andere Seite des Ergebnisses sind die Kosten. Hier wird gerne verschwiegen, welche Kosten im Jahr 2020 deutlich geringer ausfallen. Es gibt wohl keine Gesellschaft unter dem Dach des TÜV SÜD, die 2020 infolge der Corona-Krise keine Reisekosten eingespart hat.

Unzählige Besprechungen fanden von März bis Mai und ab November nur online statt. Weiterbildung fand zu einem großen Teil ebenfalls online oder durch E-Learning statt. An dieser Situation wird sich wohl auch so schnell nichts ändern. Es wurden und werden nicht nur Reise- sondern ggf. auch Übernachtungskosten eingespart.

In den Betrieben, in denen die Betriebsversammlungen abgehalten wurden, waren dies Online-Veranstaltungen. Überall entfielen die Kosten zur An- und Abreise für 50 bis 300 Teilnehmer zur Betriebsversammlung, die entsprechenden Saalmieten, sowie für die Verpflegung. Fand gar keine Betriebsversammlung statt, sparte sich der Arbeitgeber auch noch weitere drei bis vier unproduktive Arbeitsstunden pro Mitarbeiter*in!

Auch Betriebsausflüge und Sommerfeste wurden 2020 ersatzlos gestrichen. Sämtliche Weihnachtsfeierlichkeiten sind ebenfalls schon abgesagt.

Nicht zuletzt auf der Basis verschiedener Betriebsvereinbarungen zur Pandemie konnten Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit aufgelöst werden, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den absatzschwachen Zeiten Urlaub genommen oder Mehrarbeit abgebaut haben.

Der größte Batzen, das kann gar nicht oft genug angesprochen werden, ist der vollständige Verzicht auf jegliche Tarifierhöhung sowie Sonderzahlung im Jahr 2020! Aber darüber schweigt man sich in Führungskreisen auffällig aus...

Jetzt haben wir das alles noch nicht in Zahlen gefasst, diese kann die **btü** im Detail auch nicht herausfinden. Eventuell sollten sich aber die einzelnen Wirtschaftsausschüsse verstärkt dafür interessieren...

Sind Vereinbarungen einzuhalten?

Mehrere TÜV Gesellschaften schlossen mit ihren BR/GBR Gremien zu Anfang der Pandemie Sondervereinbarungen ab. So auch die IS. Das verfolgte Ziel war immer, die zu diesem Zeitpunkt (noch) nicht einschätzbaren negativen Auswirkungen einigermaßen gerecht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer „aufzuteilen“.

Es konnte zu diesem Zeitpunkt ja niemand wissen, ob und an welcher Stelle Arbeit „wegbricht“, bzw. ob man überhaupt zu Kunden fahren kann. So wurde unter anderem vereinbart, dass der Ausgleichszeitraum für die Jahresarbeitszeit verlängert wird. Explizit um ein weiteres Jahr, so dass der Ausgleichszeitraum vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2021 reicht.

Zum Stichtag 31.03.2020 wurden demzufolge keinem Mitarbeiter, wie üblich die 30 % Zuschlag ausbezahlt, sondern in Arbeitszeit umgewandelt und dem Konto wieder gutgeschrieben. So sollte jeder im Falle von Arbeitsausfällen ein ausreichendes „Pufferkonto“ besitzen.

Es kam dann, bis auf sehr wenige Ausnahmen, anders. Viele Betriebe, die selbst geschlossen hatten, haben den TÜV mit Arbeit (teilweise auch vorgezogen) beauftragt. Folgend daraus wurde der Zeitpuffer nicht abgebaut, sondern weiter aufgebaut.

Schon wurden im Sommer Stimmen laut, die Mehrarbeit jetzt doch auszuzahlen. Wohlgermerkt, entgegen der Vereinbarung (GBV) und dem Tarifvertrag (Verbot von unterjähriger Auszahlung).

Die BR Gremien verneinten die Auszahlung mit dem Hinweis, dass in den Herbst- und Wintermonaten eine zweite Pandemiewelle zu erwarten sei und ein Zeitpuffer doch angebracht wäre. Zum Stichtag 31.03.2021 wird man dann sehen, wie es wirklich ist.

Im Augenblick werden Mitarbeiter „geködert“, sich jetzt schnell noch Stunden auszahlen zu lassen.

Aus dem laufenden Ausgleichszeitraum können Stunden jedoch nur mit einer normalen Wertigkeit von 100 % ausbezahlt werden. Die 30 % Zuschlag, welche fällig wären, wenn die Stunden erst am Ende des Ausgleichszeitraumes ausbezahlt würden, gehen in diesem Fall höchstwahrscheinlich verloren.

So manche Führungskraft meint, mit einer 100 %-Auszahlung dem Mitarbeiter ein großzügiges Weihnachtsgeschenk zu machen. Die 30 % unterschlägt man vorsorglich, und vergisst dabei das Wesentliche. Per Definition ist ein Geschenk eine „freiwillige Eigentumsübertragung“. Hier geht es aber um Geld, welches sich der Mitarbeiter bereits hart verdient hat! Es ist somit ein Geschenk an den Arbeitgeber.

Ausverkauf der Marke TÜV®?

Am Standort München betreibt die Industrie Service seit vielen Jahrzehnten ein Werkstofflabor. Vor allem Kunden aus dem bayerischen Raum werden hier in allen Belangen bezüglich der Schweißtechnik und den dazugehörigen Zertifizierungen bedient. Kunden aus der Region schätzten die Nähe zum Personal, welches auch als Zusatz - heute würde man von Mehrwert sprechen - wertvolle Tipps an unsere Kunden weitergeben kann. Aber nun zum Problem: Das Werkstofflabor befindet sich im Gebäude C der Westendstraße 199 und dieses Gebäude soll bekanntlich abgerissen und vollkommen neu wiederaufgebaut werden. Seit längerer Zeit sind nun Gerüchte im Umlauf, dass ein Umzug bzw. ein Wiederumzug nicht rentabel wären. Die vorhandenen Werkzeug- und Prüfmaschinen seien veraltet und unrentabel in der Anschaffung. Und genau solange sind auch Gerüchte im Umlauf, der Komplex solle einfach dichtgemacht und Kapazitäten an andere Laborstandorte außerhalb Bayerns verlagert werden. Entscheidungsbefugte Personen im Unternehmen, gaben im Sommer noch auf Nachfrage die Auskunft, man überlege, nix sei fix. Umso verwunderlicher war kurz darauf eine Veranstaltung für die betroffenen Mitarbeiter, bei der die Aussage fiel, der komplette Bereich werde ersatzlos geschlossen. Langjährigen Mitarbeitern wurde ersatzweise Arbeit in Filderstadt (bei Stuttgart) oder Grimma (Sachsen) angeboten. Frage: Welchem Mitarbeiter, der seit etwa 40 Jahren dem Unternehmen treue Arbeit geleistet hat, soll dies zugemutet werden? Alternative Arbeitsangebote am Standort München seien nicht oder nicht in ausreichender Zahl vorhanden! Ja geht's noch?

Man möchte meinen, dass solch großartigen unternehmerischen Entscheidungen intensive wirtschaftliche Betrachtungen und Berechnungen vorausgegangen sein müssen. Den betroffenen (BR) Gremien wurden diese Berechnungen jedenfalls bis dato vorenthalten. Könnte es vielleicht sein, dass diese Berechnungen gar nicht existieren und man aus einem „Bauchgefühl“ heraus handelt? Und was ist das für ein Bauchgefühl, wenn man die Binsenweisheit „*Never change a winning team*“ ignoriert.

Natürlich haben auch unsere Kunden von der geplanten Schließung Wind bekommen. Bringen sie doch meist persönlich Werkstoffproben vorbei, bzw. rufen an, um sich davon zu vergewissern, dass alles gut angekommen ist. Mehrere davon haben mittlerweile kundgetan, dass sie ihre Proben nicht in diese anderen Labore weitergeleitet haben wollen. Eher gehen sie zu einem unserer Mitbewerber, der wieder ganzheitlich in der Region anbietet!

Wer wird wohl jetzt der wahre Verlierer sein?

Lieber schlecht gefahren als gut gelaufen

Im Jahr 2017 schaffte der TÜV SÜD tatsächlich einen Quantensprung. Nach anfänglich durchaus gegensätzlichen Auffassungen zu einer neuen Dienstreise-Konzernbetriebsvereinbarung (DR-KBV) einigte man sich darauf, dass bei einer Fahrleistung bis zu 10.000 km dienstlich pro Jahr das km-Geld von 40 Cent/km beibehalten wird und über 10.000 km/Jahr dienstlich zwar das km-Geld 30 Cent/km beträgt aber damit auch ein Anspruch auf einen Dienstwagen besteht. Für diese Dienstwagen wurde in einer Dienstwagen-KBV eine maximale Leasing-Rate vom TÜV von 190,- €, ein Zuschlag für das sog. TÜV SÜD-Branding von 30,- € und ein maximaler Eigenanteil zur Leasing-Rate von 130,- € vereinbart.

Im Jahr 2017 war für die vereinbarten Bestandteile der Leasingrate ein Kombi der Kompaktklasse mit notwendigem Zubehör wie Navigationssystem, Freisprecheinrichtung und gegebenenfalls einer Anhängerkupplung zu bekommen, auch mit vernünftiger Motorisierung.

Bekanntlich wird mit der Zeit (fast) nichts billiger, jedenfalls nicht auf dem Automobilsektor. Bei den Rücknahmewerten spielt auch eine Rolle, wie gefragt das jeweilige Modell auf dem Gebrauchtwagenmarkt ist.

Die Quintessenz ist: den durchaus verbreiteten Skoda Oktavia Kombi kann man derzeit im Konfigurator nicht zu den vereinbarten Konditionen bekommen. Entweder man macht Abstriche bei der Fahrzeuggröße oder bei der Motorisierung, falls das Fahrzeug mit einem schwächeren Motor erhältlich ist. Ein Skoda Oktavia RS ist dabei noch lange kein Luxusgefährt!

All das wird von der Arbeitgeberseite geflissentlich ignoriert. Von den Verhandlungen wird berichtet, dass sie entweder nicht stattfinden oder von persönlichen Befindlichkeiten geprägt sind, bis hin zu einem überkommenen und äußerst befremdlichen Standesdünkel. Der gemeine Arbeitnehmer könnte sich ja für ein zu großes oder zu gut ausgestattetes Auto entscheiden! Vor allem aber, warum dem Arbeitnehmer verweigert wird, für eine bessere Ausstattung mit seinem eigenen Geld eine höhere Zuzahlung zu leisten, ist kaum nachvollziehbar. **Es läuft also nicht gut und wir fahren in Zukunft schlecht**, entweder im (Dienst-)Kleinwagen mit umgeklappter Rückbank oder mit einem 18 Jahre alten Opel Astra Caravan, weil nur solche Fahrzeuge mit 30 Cent/km zu betreiben sind. Angemessen ist das nicht!

Der Fahrer des Wagens mit dem Kennzeichen TÜV-V... lacht sich darüber schlapp.

Lock-down light

Den Sommer über war ein Stück weit Normalität eingeleitet. Die Infektionszahlen sanken, Geschäfte, Gasthäuser und Biergärten wurden wieder geöffnet. Sogar Urlaubsreisen waren möglich, wenn man das Reiseziel reise-warnungskonform ausgesucht hatte. Die Virologen warnten aber bereits vor der zweiten Welle der Corona-Pandemie.

Da wirken einige Faktoren zusammen. Einmal erkennt man anhand der Zahlen, dass Reisetätigkeiten zu einer Verdreifachung der Infektionszahlen führten. Zudem kommt es, da sich die Personen witterungsbedingt wieder häufiger in geschlossenen Räumen aufhalten, zu einem stärkeren Anstieg der Infektionen.

Ab dem 02.11.2020 wurde in Bayern erneut eine Ausgangsbeschränkung aufgrund der Corona-Pandemie angeordnet. Rechtsgrundlage war dieses Mal jedoch eine von allen Landesregierungen mitgetragene Entscheidung, welche Einrichtungen geschlossen sein sollen und welche nicht. Bemerkbar bei den Schulen. Waren diese im Frühjahr bereits vor der Verhängung der Ausgangssperren geschlossen, bleiben diese jetzt geöffnet. Jedoch mussten mancherorts Klassen und auch Schulen auch aufgrund von akuten Corona-Fällen schließen.

Der Einzelhandel bleibt ebenfalls geöffnet. Der Kultur- und Sportbetrieb dagegen ruht. Theater können keine Vorstellungen mehr anbieten, für bildende Künste sind keine Ausstellungen geöffnet und der Breitensport, der ja durchaus gesundheitsfördernd sein soll, findet praktisch nicht statt, da Fitness-Studios und Turnhallen geschlossen sind. Einzig die Radler und die Jogger können ihren Sport betreiben, so sie im Freien die geltenden Auflagen einhalten.

Hart trifft es auch die Gastronomie. Auch sie ist mehr oder weniger mit einem Berufsverbot belegt. Hier sind Existenzen gefährdet, ganz egal ob als Unternehmer oder als Arbeitnehmer. Gerade in diesem Bereich war den Sommer über mit Erfassung von Kontaktdaten, Maskenpflicht und Hygienekonzepten viel mehr getan worden als zum Beispiel im Einzelhandel. Gut, auch im Einzelhandel ist Maskenpflicht, aber niemand muss beim Bäcker seine Kontaktdaten und die Uhrzeit seines Einkaufs hinterlegen.

Auch die TÜV-Mitarbeiter sind von den neuen Pandemie-Auflagen betroffen. Da Bayern inzwischen Sieben-Tages-Inzidenzwerte über 50, gebietsweise über 100 aufweist, gilt an allen Standorten Maskenpflicht auch in den Geschäftsräumen auf Gängen und Begegnungsflächen. Besprechungen und auch Betriebsversammlungen finden mit audiovisuellen Mitteln, z. B. Microsoft

Teams statt. Vorgeschriebene Weiterbildungen für Sachverständige werden als E-Learnings durchgeführt. Hinterfragt werden muss hier allerdings, warum die praktische Fahrerlaubnisprüfung nach wie vor durchgeführt wird. Im Frühjahr waren das Fahrschulwesen und die Fahrerlaubnisprüfungen schon vor der Verhängung der Ausgangsbeschränkung eingestellt worden. Zwar müssen alle drei Beteiligten – Bewerber, Fahrlehrer, Prüfer – eine Mund-Nasen-Bedeckung, also die Maske tragen, im Fall eines vorliegenden Attests zur Befreiung von der Maskenpflicht, müssen die beiden anderen im Fahrzeug sogar eine FFP2-Maske tragen. Alle drei Beteiligten sitzen situationsbedingt zu dritt in einem Pkw, können somit auch den Minimal-Abstand von 1,5 m nicht einhalten und teilen sich zudem ein Atemluftvolumen von nicht einmal einem Kubikmeter. Da hilft auch keine Klimaanlage mit guter Lüftung, hier herrscht potenzielle Ansteckungsgefahr!

Tatsächlich wurde die Fahrzeuglüftung in einer Doktorarbeit von Björn Flieger 2013 an der RWTH Aachen untersucht und bei einem Mercedes C-Klasse "W204"(Stufenheck, viertürig) mit Klimaautomatik für eine 2-Zonenregelung das statistische mittlere Alter der Luft in der Kabine selbst bei der Lüftungsstufe 7 mit etwas mehr als 30 Sekunden bestimmt. Bei Stufe 3 wurden ca. 85 Sekunden gemessen. Genügend Zeit also, sich mit dem Virus anzustecken, zumal die Luft nach hinten geblasen wird, also genau dorthin wo der Prüfer sitzt.

Fast schon erwartungsgemäß wurden inzwischen mehrere Fahrerlaubnisprüfer von den zuständigen Gesundheitsämtern in Quarantäne geschickt. Die wenigsten hatten einen rückverfolgten Kontakt in einer Gastwirtschaft.

In der DGUV Regel 109-002 (Ausgabe April 2020), die rechtsverbindlich für den Arbeitgeber ist, heißt es in den Zielen der lufttechnischen Maßnahmen unter anderem: „An Arbeitsplätzen muss die Luft so beschaffen sein, dass im Atembereich keine Gesundheitsgefährdung auftritt oder die Gesundheitsgefährdung minimiert ist...“ Lock-down light – manche sind halt lighter.

Derartige Angelegenheiten werden vom Minister entschieden. Ist der Minister nicht zu erreichen, entscheidet sein Stellvertreter. Ist dieser auch nicht zu erreichen, entscheidet der gesunde Menschenverstand.

James Callaghan